



Bildstock_000013976961_Medium

2026

Elternmappe OGS Martinusstraße

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontakt Daten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

info@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-koeln.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** (Verträge vor dem Schuljahr 2026/2027) und **bis zum 30.04.** (Verträge ab dem Schuljahr 2026/2027) gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke sowie täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Beitrag wird auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und werden jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages).

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05 (Verträge vor dem Schuljahr 2026/2027) und bis zum 30.04. (Verträge ab dem Schuljahr 2026/2027) erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagsschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagsgrundschule Köln-Esch

Kontaktdaten der OGS Esch

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort

OGS Esch

Marissa Roth (Leitung)

Manuela Albrecht-Li (Stellv. Leitung)

Büro OGS

0221 7166107- 21

0221 7166107-20

E- Mail

esch@vgs-ganztag.de

stellvertretung-esch@vgs-ganztag.de

Stufenhandys

Stufe 1

01520-3658015

Stufe 2

0173-2456470

Stufe 3

0173-2455602

Stufe 4

01520-3783952

Bitte bedenken Sie, dass alle Mitarbeiter*innen im Gruppendienst tätig sind und nur für Gespräche in dringenden Fällen zur Verfügung stehen. Sie können uns auch gerne jederzeit eine SMS oder bis 11:00 Uhr eine Nachricht über den Schulmanager an die jeweilige Gruppenleitung schicken. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006.

Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht.

Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur.

Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Elterninformation

Das pädagogische (Fach-)Personal beteiligt sich bei Bedarf an den Elternabenden der Klassen und es finden einmal im Schuljahr OGS Elternsprechtage statt. Darüber hinaus werden die Eltern über den „Schulmanager“ (Elternbriefe) und Aushänge an den Eingangstüren der Schule über die verschiedensten Dinge informiert, beispielsweise Ferienabfragen oder Speisepläne. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig. Im Frühling findet

ein Frühlingsfest statt, zu dem die ganze Familie herzlich eingeladen ist. Ebenso wird halbjährlich stufenweise ein Elterncafé angeboten, dies ist ein entspanntes Zusammensitzen mit Kaffee und Keksen.

Zusätzlich können Sie bei den Gruppenleitungen eine Rückmeldung über das Sozialverhalten der Kinder im Gruppenleben und in den AGs erhalten. Nach Absprache können auch außerhalb der OGS Zeit Elterngespräche stattfinden. Unsere Viertklässler erhalten zudem kurz vor den Sommerferien eine eigene kleine Abschlussfeier.

Ferienangebote

Die Ferienbetreuung findet außerhalb der Schließtage statt. Um für die Ferienangebote und den Personaleinsatz planen zu können, machen wir einige Wochen im Voraus eine verbindliche Bedarfsabfrage. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Kinder nur mit entsprechender Anmeldung betreuen können. Wir planen Aktivitäten in und außerhalb der OGS. Eintrittsgelder und Fahrtkosten müssen separat in der OGS bezahlt werden (keine Rückerstattung des Feriengeldes bei Nichtteilnahme). Wichtig: Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, **melden Sie es bitte unbedingt bis spätestens 08:30 Uhr in der OGS ab. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus der Ferienbetreuung führen.**

Die Räumlichkeiten

Die OGS Esch besteht aus mehreren Multifunktionsräumen im sogenannten „grünen Gebäude“. Im „grünen Gebäude“ befinden sich zwei Kreativräume, ein Bauraum, ein Spielraum, ein Entspannungsraum, ein Bewegungsraum sowie ein Rollenspielraum. Die OGS Gruppen sind im „gelben“ Schulgebäude, in Klassenräumen, untergebracht. Neben den Multifunktionsräumen haben wir im grünen Gebäude zwei Speiseräume, in denen die Kinder gemeinsam miteinander essen (gruppenübergreifend). Für Bewegungsangebote und für den Sportförderunterricht, die mehr Raum in Anspruch nehmen, steht uns von 13:15 Uhr bis 15:45 Uhr eine gut ausgestattete Turnhalle oder der Schulhof mit vielen Spiel- und Klettergeräten zur Verfügung und zusätzlich als Außenbereich, ein kleiner abgetrennter Garten, der zum Spielen in Kleingruppen genutzt wird. Bei Regenwetter kann die „Pausenhalle“ im „grünen Gebäude“ als Bewegungsort genutzt werden.

Die Angebote

Während des Tages bieten sich den Kindern immer wieder verschiedene Angebotsformen:

Freispiel

Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulfvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die pädagogischen (Fach-)Kräfte die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder spielen einfach nur mit. Auch können sich die Kinder nach Abmeldung gegenseitig in den Gruppen besuchen. Hier arbeiten wir nach einem halboffenen Prinzip.

Spontane Angebote

Einmalige oder mehrmalige Aktivitäten werden den Schüler*innen regelmäßig angeboten, wie z. B. Filmtage, Workshops, Spielplatzbesuche und zahlreiche Schulhofspiele.

AGs

Im neuen Schuljahr planen wir größtenteils offene AGs. Die Kinder können spontan entscheiden, ob sie an den offenen AGs teilnehmen möchten. Es wird auch einige feste AGs geben, die über einen gewissen Zeitraum mit einer bestimmten Kindergruppe gestaltet werden. Die Anmeldung der festen AGs ist verbindlich und wird in

der OGS und zu Hause von den Kindern mit Hilfe der Eltern ausgewählt.

Die AGs starten wenige Wochen nach Beginn des jeweiligen Schuljahres. An den AG Tagen Ihres Kindes ist es wichtig, dass die Abholzeit so angepasst wird, dass die Kinder an der AG teilnehmen können.

Organisatorisches

Der erste Tag in der OGS:

Der erste Tag in der OGS wird für Sie und Ihr Kind sicher ungewohnt und aufregend sein. Es wäre schön, wenn Ihr Kind am ersten Tag gleich einige Dinge mitbringen kann, die wir für den Alltag in der OGS benötigen. Bitte versehen Sie diese unbedingt deutlich mit dem Namen des Kindes.

1. Sportbeutel (Sportbekleidung mit Turnschuhen oder Turnschlappchen)
2. Beutel mit Wechselkleidung (in der OGS für Notfälle hinterlegen)
3. Unterlagen mitbringen (Stammblatt, Einverständniserklärungen etc.)

In regelmäßigen Abständen geben wir Ihnen die Möglichkeit, liegen gebliebene Kleidung/Schuhe etc. durchzusehen. Im Anschluss werden die Sachen, die übrig geblieben sind, gespendet. Bitte suchen Sie nicht auf eigene Faust in den Gruppen oder Gebäuden nach den Kleidungsstücken oder Ähnlichem, sondern wenden sich ggfs. an die Gruppenleitungen.

Tagesstruktur

Nach der Unterrichtszeit treffen sich die Kinder und die Gruppenleitungen in ihrem jeweiligen Klassenraum. Dort informiert die Gruppenleitung die Kinder über anstehende AGs des Tages. Die AGs können die Kinder nach Absprache mit der Gruppenleitung selbstständig besuchen. Es finden täglich zwei AG-Zeiten statt, einmal von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr und einmal von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr.

Von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr wird das offene Mittagessen in den zwei Essräumen für die Kinder angeboten. Auch zu diesem gehen die Kinder nach Abmeldung bei der Gruppenleitung selbstständig.

Ebenso dürfen die Kinder nach Absprache mit der Gruppenleitung auf den Schulhof gehen. Auf diesem befinden sich immer pädagogische (Fach-)Kräfte mit Warnwesten, um die Kinder zu beaufsichtigen.

Um 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr findet im Klassenraum mit allen Kindern der jeweiligen Gruppe die Obstrunde statt.

Um 15:00 Uhr werden die ersten Kinder heim-/losgeschickt.

Von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr spielen die Kinder unter Beaufsichtigung frei auf dem Schulhof oder im Klassenraum. Ebenso werden in dieser Zeitspanne auch offene AGs angeboten. Um 16:00 Uhr erfolgt die zweite Gehzeit.

Die Spätbetreuung findet nur bei vorheriger Anmeldung mit entsprechendem Nachweis von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Schulhof, in der „Pausenhalle“ oder in einem Gruppenraum statt.

Um 16:30 Uhr erfolgt die letzte Gehzeit.

Mittagessen:

Wir beziehen das Mittagessen von der Firma „Apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Kombidämpfer zubereitet und durch frische Beilagen, wie Rohkost oder Salate täglich ergänzt wird. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. In der Regel gibt es wöchentlich ein

Fischgericht, maximal zwei Fleischgerichte und fleischfreie Gerichte. Für Vegetarier wird täglich eine vegetarische Alternative angeboten und bei Nahrungsmittelunverträglichkeit ein Ersatzessen.

Als tägliche Zwischenmahlzeit gibt es am Nachmittag große Obstboxen für die Gruppen.

An Ausflugstagen erhalten Ihre Kinder von uns ein Lunchpaket als Ersatz für das Mittagessen.

Gehsituation:

Wir haben zwei bzw. drei feste Gehzeiten: Die erste Zeit ist um 15:00 Uhr, die zweite Zeit um 16:00 Uhr und die dritte bei Bedarf um 16:30 Uhr.

In begründeten Einzelfällen (Arztbesuche, Therapie, Sport- und Bildungsangebote u.a.) kann nach Rücksprache von den verbindlichen Gehzeiten abgewichen werden.

Aus Sicherheitsgründen verlassen die Kinder die Gebäude über die Haupteingangstüren des Schulgebäudes.

Wir bitten Sie darum, das Schulgebäude nur in Ausnahmefällen z.B. bei Elterngesprächen oder nach Einladung zu betreten und ansonsten vor dem Schulgebäude auf Ihr Kind zu warten. Da unsere Schule und der Schulhof ein sicherer, geschützter Ort für Ihre Kinder sein soll, stellen „fremde“ Personen auf dem Gelände ein Sicherheitsrisiko dar.

In den Ferien ist nur das „grüne Gebäude“ geöffnet, das „gelbe“ Schulgebäude ist geschlossen. Demnach nutzen die Kinder in den Ferien die Haupteingangstüren des „grünen Gebäudes“ beim Ankommen und Verlassen.

Es ist nicht gestattet, vor den Eingangstüren des Schulgebäudes, auf dem Personalparkplatz vor dem OGS Gebäude oder vor der Toreinfahrt zum Schulhof zu parken. Bitte nutzen Sie hierzu die angrenzenden Parkplätze gegenüber der Schule.

Die OGS Zeit sowie die Aufsichtspflicht des OGS Personals enden um 16:00 Uhr (16:30 Uhr für Spätbetreuung).

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel der pädagogischen (Fach-)Kräfte.

Die OGS-/Schulregeln

Damit sich alle in der Offenen Ganztagsgrundschule wohl fühlen können, haben OGS Personal und Lehrer*Innen verbindliche Regeln in einer **Schulordnung** aufgestellt, die sowohl Schüler*innen wie auch Eltern bei Schulbeginn erhalten. Diese Schulordnung gilt für die gesamte Schule. Auf Verstöße gegen die gemeinsamen Regeln müssen wir reagieren. Wir versuchen situationsbezogen auf die Kinder einzugehen. Bei wiederholtem Nichteinhalten werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss von der OGS abgeholt werden. Sollte sich die Situation über einen längeren Zeitraum nicht ändern, wird ein gemeinsames Gespräch gesucht. Treten die Schwierigkeiten permanent auf und lassen sich nicht durch andere Maßnahmen beheben, könnte dies möglicherweise zu einer pädagogischen Kündigung führen (siehe Betreuungsvertrag). Daher bitten wir Sie, uns zu unterstützen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, damit eine solche Maßnahme gar nicht erst in Betracht gezogen werden muss.